

Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation

Die Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Digitalen Transformation

Grundsätzlich verfolgen alle Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung das Ziel, die digitale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auszubauen und zu sichern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben hängen dabei stark vom jeweiligen Förderprogramm und deren Förderintention ab. Wir geben Ihnen einen ersten Überblick über relevante Förderprogramme, die wichtigsten Eckdaten und vermitteln Sie gerne an die zuständigen Beratungsstellen.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach dem Zeitpunkt begonnen werden kann, der im jeweiligen Förderprogramm als frühestmöglicher Start definiert ist. Dieser Zeitpunkt kann z. B. der eingereichte Antrag oder auch erst der Zuwendungsbescheid sein. Die Regelungen des jeweiligen Förderprogramms zu einem förderunschädlichen Beginn des Vorhabens sind unbedingt zu beachten, um die Förderfähigkeit nicht zu verlieren.

Beratung zu Förderprogrammen

Die Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät Sie gerne und steht Ihnen auch bei dem Thema Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation mit Rat und Tat zur Seite:

<https://fks-plus.de/taskforce>

Zuschuss- und Darlehensprogramme im Bereich Digitalisierung und Innovation – Beispielhafte Förderprogramme und wichtigste Eckdaten im Überblick

Bundesweite Förderprogramme		Bayernweite Förderprogramme
BMWE-Innovationsgutschein (go-inno)	S.2	Innovationsgutschein Bayern
KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung	S.2	Digitalbonus Bayern
ERP-Förderkredit Innovation (KfW)	S.3	Sonderprogramm Transformation@Bayern
ERP-Förderkredit Digitalisierung (KfW)	S.3	Bayerischer Transformationsfonds (BayTFS)
		Innovationskredit (LfA)
		Digitalisierungskredit (LfA)

Bundesweite Förderprogramme

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten	
BMWE-Innovationsgutschein (go-inno) ¹	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme mit Standort in Deutschland</p> <p>Externe Management- und Beratungsleistungen von autorisierten Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in zwei Leistungsstufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialanalyse 2. Realisierungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> – Pro Kalenderjahr maximal 5 Beratungsgutscheine mit 20.000 Euro max. Gesamtfördersumme – Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 % förderfähig – Zuschuss maximal für: <ul style="list-style-type: none"> – Potenzialanalyse 5.500 Euro – Realisierungskonzept 13.750 Euro – Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich 	
KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung ²	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden</p> <p>Auslandsvorhaben deutscher Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt</p> <p>Für Antragsteller mit einem Gruppenumsatz von über 500 Mio. EUR gelten besondere Anforderungen an die Höhe der geplanten jährlichen Investitions- / Digitalisierungsausgaben</p>	<p>Innovationsvorhaben, die dazu dienen, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse / Dienstleistungen zu entwickeln, z. B. F&E-Ausgaben, Anschaffung von Software, Weiterbildung, Marketing, Design, Konstruktion</p> <p>Digitalisierungsvorhaben, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung beitragen. Das können Projekte und Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung der IT-Struktur, zur Nutzung digitaler Anwendungen, sowie zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen sein.</p> <p>Es können Investitionen und Betriebsmittel gefördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Risikounterbeteiligung der KfW an Fremdfinanzierungen mit einem Risikoanteil der KfW von in der Regel 7,5 Mio. bis max. 100 Mio. Euro – Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung und kann bis zu 50 % der Vorhabenfinanzierung betragen – KfW darf nicht größter Risikoträger werden, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen

Programm / Adressat

BMWE-Innovationsgutschein (go-inno) ¹

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme mit Standort in Deutschland

Förderfähige Themen

KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung ²

Zuwendung und Besonderheiten

BMWE-Innovationsgutschein (go-inno) ¹

- Pro Kalenderjahr maximal 5 Beratungsgutscheine mit 20.000 Euro max. Gesamtfördersumme
- Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 % förderfähig
- Zuschuss maximal für:
 - Potenzialanalyse 5.500 Euro
 - Realisierungskonzept 13.750 Euro
- Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich

- #### KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung ²
- Risikounterbeteiligung der KfW an Fremdfinanzierungen mit einem Risikoanteil der KfW von in der Regel 7,5 Mio. bis max. 100 Mio. Euro
 - Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung und kann bis zu 50 % der Vorhabenfinanzierung betragen
 - KfW darf nicht größter Risikoträger werden, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen
 - Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen

Bundesweite Förderprogramme / Fortsetzung

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
ERP-Förderkredit Innovation (KfW)³		
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland	Gefördert werden innovative Unternehmen und Innovationsvorhaben in drei Stufen:	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditbetrag von bis zu 7,5 Mio. Euro in Stufe 1 oder 25 Mio. Euro in Stufe 2 und 3 – Kein Mindestbetrag – Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten – Ergänzend wird ein ERP-Förderzuschuss angeboten (stufenabhängig, max. 5 % des ausgezahlten Kredits, Höchstbetrag 200.000 Euro) – Zinssatz abhängig von Bonität und Sicherung, je höher die Stufe, desto niedriger die Zinsen – Haftungsfreistellung von 50 % möglich – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen
KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen	Stufe 1 (Basisinnovation): Einfache Produktverbesserungen, Markteinführung sowie Investitionen / Betriebsmittel innovativer Unternehmen	
Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro	Stufe 2 (LevelUp): Forschung und Entwicklung (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung), Umsetzungsinvestitionen	
	Stufe 3 (HighEnd): Großprojekte (ab 5 % des Gruppenumsatzes), KI-Innovationen (eigene Entwicklungen, nicht Standard-KI-Tools)	
Gefördert werden sowohl Investitionen als auch laufende Kosten		
ERP-Förderkredit Digitalisierung (KfW)⁴		
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland	Stufe 1 (Basisdigitalisierung): IT-Infrastruktur, Standardsoftware, Mitarbeiter-schulungen, Cloud-Migration, Breitbandausbau. Nur für KMU mit KfW-Digitalisierungs-Check	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditbetrag von bis zu 7,5 Mio. Euro in Stufe 1 oder 25 Mio. Euro in Stufe 2 und 3 – Kein Mindestbetrag – Stufe 2+3 ohne Bereitstellungsprovision – Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten – Ergänzend wird ein ERP-Förderzuschuss angeboten (stufenabhängig, max. 5 % des ausgezahlten Kredits, Höchstbetrag 200.000 Euro) – Zinssatz abhängig von Bonität und Sicherung, je höher die Stufe, desto niedriger die Zinsen – Haftungsfreistellung von 50 % möglich – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen
KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen	Stufe 2 (LevelUp): Digitale Transformation (ERP, MES, CRM, Industrie 4.0), IT-Sicherheit, digitale Geschäftsmodelle, Mitarbeiter-schulungen	
Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro	Stufe 3 (HighEnd): <ul style="list-style-type: none"> a) Großprojekte (wenn Kreditbetrag 3 % des Jahresumsatzes übersteigt) b) Einsatz von Big Data oder KI mit unternehmensinternen Daten (nicht Standard-software mit integrierten KI-Tools) 	
	Gefördert werden sowohl Investitionen als auch laufende Kosten	

Bayernweite Förderprogramme

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
Innovationsgutschein Bayern⁵		
Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft / Freier Berufe mit Betriebsstätte / Niederlassung in Bayern sowie Existenzgründer*innen	Variante Standard Zusammenarbeit von kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben mit externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. einer wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen	Variante Standard Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 4.000 Euro bis 30.000 Euro (mind. 40 %, max. 60 % Fördersatz)
Kleine Unternehmen gemäß EU-Definition mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen und max. 10 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen	Variante Spezial Möglichkeit, Projekte mit einem höheren Finanzbedarf durchzuführen, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen	Variante Spezial Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 30.000 Euro bis 80.000 Euro (50 % Fördersatz), wirtschaftlich risikantere Vorhaben
Digitalbonus Bayern⁶		
Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Bayern	Förderung für zwei Förderbereiche: – Digitalisierung: Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Robotik, Künstlicher Intelligenz, digitaler Zwillinge und moderner Simulationstechniken – IT-Sicherheit: Einführung oder Verbesserung von Prozessen der IT-Sicherheit im Unternehmen	Fördersatz beträgt bis zu 50 %
Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) und höchstens 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme	Gefördert werden: – Ausgaben für Leistungen externer Anbieter, einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Software – Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen für die einzuführenden Lösungen können anteilig mit bis zu 50 Prozent berücksichtigt werden – Bei Maßnahmen der Robotik kann zusätzlich die Roboter-Hardware gefördert werden Bei Maßnahmen der IT-Sicherheit kann auch die notwenige IKT-Hardware gefördert werden	Variante Standard Zuschuss bis zu 7.500 Euro auf höchstens 150.000 Euro zuwendungsfähige Aufwendungen, während der Laufzeit des Förderprogramms pro Förderbereich einmal Variante Plus Zuschuss bis zu 30.000 Euro höchstens 600.000 Euro zuwendungsfähige Aufwendungen für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt, während der Laufzeit des Förderprogramms nur einmal (Unternehmen muss sich für einen Förderbereich entscheiden)
Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Im Antrag ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden	Die Varianten sind untereinander nicht kombinierbar	Mit dem Vorhaben darf erst nach bestätigtem Antrageingang begonnen werden

Bayernweite Förderprogramme / Fortsetzung

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
Sonderprogramm „Transformation@Bayern (T@B)“ im Rahmen der Regionalförderung⁷		
KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebstätte / Niederlassung in bayerischen Regionalfördergebieten	Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse (Transformations- und Digitalisierungsvorhaben)	<ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzungen gemäß Bayerischem Regionalförderprogramm (BRF) bzw. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) müssen erfüllt sein
KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen	Transformationsvorhaben: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung bzw. Fertigung und / oder Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren / Prozesse oder Dienstleistungen – Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien für das eigene Unternehmen, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben 	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestinvestitionssumme beträgt 200.000 Euro
In den beihilferechtlich zulässigen Ausnahmefällen in C-Fördergebieten auch große Unternehmen (> 250 Mitarbeiter) nach KMU-Definition der EU	Digitalisierungsvorhaben in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – Produktion und Verfahren, z. B. Industrie 4.0, Mensch-Maschine-Interaktion, 3D-Druck, digitaler Zwilling, Digitalisierung der Wertschöpfungskette – Produkte, z. B. digitale Plattformen, Usability-Verbesserungen, Predictive Maintenance Anwendungen, produktbegleitende Steuerungssoftware, datenbasierte Dienstleistungen – Strategie und Organisation, z. B. Entwicklung Digitalisierungsstrategie, Initialaufwand Nutzung von Cloudtechnologie, Implementierung IT- und / oder Datensicherheitskonzept, Einführung digitaler Vertriebskanäle inkl. mobile e-commerce 	<p>Max. Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bis zu 20 % für kleine Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 30 %) – Bis zu 10 % für mittlere Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 20 %) – Bis zu 10 % große Unternehmen (nur in beihilferechtlich zulässigen Ausnahmefällen in C-Gebieten)

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
<p>Bayerischer Transformationsfonds (BayTFS)⁸</p> <p>Unternehmen in allen bayerischen Regionen branchenoffen und -übergreifend</p>	<p>Förderfähige Themen</p> <p>Modul 1: Vorhaben der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen (Entwicklungsvorhaben), die im Europäischen Wirtschaftsraum noch nicht auf dem Markt sind</p> <p>Modul 2: Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovationen gemäß Programm vorgabe</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens - Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens <p>Modul 3: Investitionen in Anlagen zum chemischen oder biochemischen Recycling von Kunststoffabfällen sowie sonstige innovative Recycling-Anlagen mit erheblichem Klimaschutzeffekt, die zum Schließen von Kohlenstoff-Kreisläufen beitragen</p>	<p>Zuwendung und Besonderheiten</p> <p>Förderrahmenbedingungen gelten gemäß der jeweiligen zugrundeliegenden Förderprogramme und müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1: BayTP+ - Modul 2: BayTP+ ergänzt um Sonderregelungen BayTFS <p>Vorhaben großer Unternehmen (> 250 Mitarbeiter) nach KMU-Definition der EU sind nur förderfähig, wenn diese mit KMU wirksam zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 3: BayBioökonomie-Scale-Up ergänzt um Sonderregelungen BayTFS <p>Max. Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1: je nach Vorhabenanspruch bis zu 50 % der förderfähigen Aufwendungen zzgl. bis zu 20 % für KMU - Modul 2: KMU bis zu 50 % und große Unternehmen bis zu 15 % der förderfähigen Aufwendungen, max. 12,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Vorhaben - Modul 3: Je nach Vorhabensart bis zu 20 % bzw. bis zu max. 40 % der förderfähigen Aufwendungen, je nach Vorhabensart zzgl. bis zu 20 % für KMU und zzgl. 5 % bei Investitionen in C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
Innovationskredit⁹		
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich neu gegründeter Unternehmen, mit einer Betriebstätte / Niederlassung in Bayern, soweit deren Jahresumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt (unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen)	<p>Gefördert werden Innovationsvorhaben, die sich von den bisherigen Produkten und / oder Prozessen unterscheiden und die auf dem Markt bzw. im Unternehmen eingeführt werden sollen. Gefördert wird in drei Stufen:</p> <p>Stufe 1 (Basisinnovationen): Einfache Produktverbesserungen. Markteinführung von Innovationen. Finanzierung innovativer Unternehmen (Wachstum, F&E-Quote, Wagniskapital, etc.)</p> <p>Stufe 2 (LevelUp): Entwicklung neuer oder deutlich besserer Produkte / Prozesse. Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien</p> <p>Stufe 3 (HighEnd): Große Vorhaben (Darlehensbetrag übersteigt 5 % des letzten Jahresumsatzes), KI-Innovationen</p>	<p>Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben</p> <p>Darlehenshöhe: Max. 7,5 Mio. Euro (Stufe 1) bis max. 15 Mio. Euro (Stufen 2+3)</p> <p>2 % Tilgungszuschuss (nur Stufe 1)</p> <p>ERP-Förderzuschuss möglich (Stufen 2+3): Stufenabhängig, max. 5 % des ausgezahlten Kredits, Höchstbetrag 200.000 Euro</p> <p>Zinssatz abhängig von Bonität und Sicherung, je höher die Stufe, desto niedriger die Zinsen. Der Zinssatz wird individuell zwischen der Hausbank und dem Förderadressaten anhand von dessen Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt.</p> <p>Haftungsfreistellung abhängig von Stufe und Kreditbetrag bis zu 70 % möglich</p> <p>Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</p>

Programm / Adressat	Förderfähige Themen	Zuwendung und Besonderheiten
<p>Digitalisierungskredit ¹⁰</p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich neu gegründeter Unternehmen, mit einer Betriebstätte / Niederlassung in Bayern, soweit deren Jahresumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt (unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen)</p>	<p>Gefördert werden Digitalisierungsvorhaben in drei Stufen:</p> <p>Stufe 1 (Basisdigitalisierung): IT-Hardware / Software, Cloudmigration, innerbetriebliche Netze. Nur für KMU mit Digitalisierungs-Check</p> <p>Stufe 2 (LevelUp): Digitale Transformation (z. B. ERP, CRM, Industrie 4.0), IT-Sicherheit (z. B. ISO 27001), Mitarbeiterschulung</p> <p>Stufe 3 (HighEnd): Zukunftstechnologien (z. B. KI, Big Data) oder Große LevelUp-Digitalisierung (Darlehensbetrag übersteigt 3 % des letzten Jahresumsatzes)</p>	<p>Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben</p> <p>Darlehenshöhe: Max. 7,5 Mio. Euro (Stufe 1) bis max. 15 Mio. Euro (Stufen 2+3)</p> <p>1 % Tilgungszuschuss (nur Stufe 1)</p> <p>ERP-Förderzuschuss möglich (Stufen 2+3): Stufenabhängig, max. 5 % des ausgezahlten Kredits, Höchstbetrag 200.000 Euro</p> <p>Zinssatz abhängig von Bonität und Sicherung, je höher die Stufe, desto niedriger die Zinsen. Der Zinssatz wird individuell zwischen der Hausbank und dem Förderadressaten anhand von dessen Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt.</p> <p>Haftungsfreistellung abhängig von Stufe und Kreditbetrag bis zu 70 % möglich</p> <p>Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen</p>

Weitere Fördermittel

Das **Qualifizierungschancengesetz** ermöglicht Unternehmen eine Förderung aller Beschäftigten (außer Auszubildenden) im Rahmen einer abschlussorientierten Weiterbildung oder einer Anpassungsqualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Dabei werden bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten sowie ein Arbeitsentgeltzuschuss von ebenfalls bis zu 100 Prozent übernommen.

Förderungen von beruflichen Weiterbildungen sind auch während Phasen von Kurzarbeit möglich. Der Gesetzgeber hat die Fördermöglichkeiten erweitert und angepasst, so dass sie jetzt noch attraktiver sind.

Beratungsleistungen

Die Projektkoordination für Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät und begleitet Ihr Unternehmen im technologischen Wandel durch den Aufbau digitaler Kompetenzen Ihrer Mitarbeiter*innen. Sie unterstützt Sie bei Ihrer Bedarfsanalyse im Unternehmen, ermittelt den Qualifizierungsbedarf für Ihre Beschäftigten und bringt Sie mit passgenauen Bildungsangeboten und förderfähigen Qualifizierungen für Ihre Mitarbeiter*innen zusammen. Dabei werden die unterschiedlichen Anforderungen an Anwender*innen und Gestalter*innen der digitalen Arbeitswelt berücksichtigt. Essenziell ist hierbei, bei Mitarbeiter*innen nicht nur Verständnis und Motivation für die notwendigen Veränderungen zu schaffen, sondern auch digitale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Zudem begleitet sie Sie bei der Heranführung an digitales Lernen im Unternehmen und stellt als Schnittstelle gerne den Kontakt zu den beratenden und finanzierten Institutionen her.

Ansprechpartner

Stefan Hohmann
Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0
M +49 (0)170-22 41 784
stefan.hohmann@fks-plus.de

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.fks-plus.de und auf der nächsten Seite.

Umfassendes und kostenfreies Serviceangebot der Taskforce FKS+

Das aus elf Projektkoordinator*innen bestehende Team der Taskforce FKS+ berät bayernweit Unternehmen aller Branchen und Größen kostenfrei zu allen Fragen der Fachkräftesicherung:

Individuelle Bedarfsanalyse | Qualifizierung von Beschäftigten | Beratung zu Fördermitteln | Unterstützung bei der Personalgewinnung aus dem Inland | Unterstützung bei der Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland | Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten | Digitalisierung und Arbeiten 4.0

Die Taskforce FKS+ bietet neben ihrem umfangreichen Serviceangebot auch kostenfreie Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Weitere Informationen zu den aktuellen Terminen finden Sie unter [kostenfreie Online-Veranstaltungen der Taskforce FKS+ \(vbw-bayern.de\)](http://kostenfreie Online-Veranstaltungen der Taskforce FKS+ (vbw-bayern.de)).

Ausführlichere Informationen zu den Angeboten der Taskforce FKS+ und allen Ansprechpartner*innen finden Sie online unter www.fks-plus.de.

Anhang: Weiterführende Links

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): Förderdatenbank Bund, Länder und EU:

<https://www.foerderdatenbank.de/>

Die Bundesregierung – Förderberatung des Bundes – Forschung und Innovation: KMU-Definition der Europäischen Kommission:

<https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/beratung/faq/faq.html>

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland: Innovation – Beratung – Förderung: go-inno: Schnell von der guten Idee zur erfolgreichen Beratung:
<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

² KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: Konsortialkredit für Innovation und Digitalisierung:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/Kfw-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-\(290\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/Kfw-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-(290)/)

³ KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: ERP-Förderkredit Innovation:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%BCrderkredit-Innovation-\(513-514\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%BCrderkredit-Innovation-(513-514)/)

⁴ KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: ERP-Förderkredit Digitalisierung:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%BCrderkredit-Digitalisierung-\(511-512\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation-und-Digitalisierung/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%BCrderkredit-Digitalisierung-(511-512)/)

⁵ Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH: Innovationsgutschein Bayern:
<https://www.bayern-innovativ.de/leistungen/projekttraeger/projekttraeger-bayern/innovationsgutschein-bayern/>

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Digitalbonus.Bayern:
<https://www.digitalbonus.bayern/>

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Regionalförderung, Sonderprogramm Transformation@Bayern (T@B)
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Bayerischer Transformationsfond
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/bayerischer-transformationsfonds/>

⁹ LfA Förderbank Bayern: Wir fördern Bayern:

<https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/transformation/innovation/innovationskredit/index.php>

¹⁰ LfA Förderbank Bayern: Wir fördern Bayern:

<https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/transformation/innovation/Digitalisierungskredit/index.php>